



Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen

Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr

Internet: www.sieghartskirchen.gv.at
E-Mail: gemeinde@sieghartskirchen.gv.at

An die
Marktgemeinde Sieghartskirchen
Wiener Straße 12
3443 Sieghartskirchen

Antragsformular für Kultur-Pass

Antragsteller:

Name: _____

Adresse: _____

Personen, die im Haus wohnen:

Name: Hauptwohnsitz JA / Nein

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Erläuterung:

- Der Kulturpass gilt ein Jahr ab Ausstellung und ist nicht übertragbar.
- Der Kulturpass gilt für eine Person.
- Bei Veranstaltungen für Kinder ist der Kulturpass für 1 Erwachsenen und 1 Kind gültig.
- Bei der Veranstaltung sind der Kulturpass und ein Lichtbildausweis vorzulegen.
- Ändert sich die Einkommenssituation, sodass der Anspruch nicht mehr gegeben ist, ist der Kulturpass zurück zugeben.
- Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen.

Unterschrift des Antragstellers: